

**Redaktion:**

Rechtsanwalt  
Dr. Christopher Kienle,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Essen

**Redaktionsbeirat:**

Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Richter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
Karlsruhe

Richterin am BGH  
Ilse Lohmann,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

Rechtsanwalt  
Reinhard Nützel,  
Frankfurt a. M.

**AUS DEM INHALT:**

Seite 145

Ulrich Wiechers, Vorsitzender Richter am BGH, Karlsruhe  
Aktuelle Rechtsprechung des XI. Zivilsenats des Bundes-  
gerichtshofs

Seite 155

Dr. York Schnorbus und Dr. Felix Ganzer, Frankfurt a.M.  
Einflussmöglichkeiten auf die Gläubigerversammlung  
im Zusammenhang mit der Änderung von Anleihe-  
bedingungen

Seite 159

BGH, 12.12.2013 –  
Zur Frage, ob ein Versicherungsvertreter sich von seinem  
Kunden für die Vermittlung einer Lebensversicherung mit  
Nettopolice eine Vergütung versprechen lassen darf sowie  
zu dessen Beratungs- und Hinweispflichten

Seite 163

BGH, 7.11.2013 –  
Zur Wirksamkeit einer Vereinbarung, wonach die Ver-  
pflichtung der kreditgebenden Bank zur Pfandfreistellung  
an die Bedingung geknüpft wird, den Auftraggeber dürfe  
hinsichtlich der Nichtvollendung des Bauvorhabens kein  
Verschulden treffen

Seite 166

LG Frankfurt a.M., 21.11.2013 –  
Kontosperre durch Bank zwecks Vermeidung einer erb-  
schaftsteuerlichen Haftung gegenüber dem Fiskus nach  
§ 20 Abs. 6 ErbStG

Seite 170

BGH, 5.12.2013 –  
Zur Einbeziehung von Zahlungspflichten, deren Fälligkeit  
im Prognosezeitraum überwiegend wahrscheinlich ist, in  
die Prüfung drohender Zahlungsunfähigkeit

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Ulrich Wiechers, Vorsitzender Richter am BGH, Karlsruhe Aktuelle Rechtsprechung des XI. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs	145
Dr. York Schnorbus und Dr. Felix Ganzer, Frankfurt a.M. Einflussmöglichkeiten auf die Gläubigerversammlung im Zusammenhang mit der Änderung von Anleihebedingungen	155

### Rechtsprechung

#### Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 12.12.2013	Zur Frage, ob ein Versicherungsvertreter sich von seinem Kunden für die Vermittlung einer Lebensversicherung mit Nettopolice eine Vergütung versprechen lassen darf; zu den Beratungs- und Hinweispflichten des Versicherungsvertreters im Falle des Abschlusses einer selbständigen Vergütungsvereinbarung mit dem Kunden; zur Bemessung des Wertersatzanspruchs des Versicherungsvertreters, wenn der Kunde die Vergütungsvereinbarung widerrufen hat	159
Bundesgerichtshof 7.11.2013	Zur Wirksamkeit einer Vereinbarung, wonach die Verpflichtung der kreditgebenden Bank zur Pfandfreistellung an die Bedingung geknüpft wird, den Auftraggeber dürfe hinsichtlich der Nichtvollendung des Bauvorhabens kein Verschulden treffen	163
LG Frankfurt a.M. 21.11.2013	Zur Frage, ob Banken berechtigt sind, zur Vermeidung einer erbschaftsteuerlichen Haftung gegenüber dem Fiskus nach § 20 Abs. 6 ErbStG Verfügungen über das Konto des Erblassers zu sperren, wenn Mitglieder der Erbengemeinschaft im Ausland wohnen	166

#### Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 19.11.2013	Zum Umfang der sekundären Darlegungslast des wegen Zahlungen nach Insolvenzzreife in Anspruch genommenen Geschäftsführers, wenn der Insolvenzverwalter durch Vorlage einer Handelsbilanz und den Vortrag, dass keine stillen Reserven sowie aus der Bilanz nicht ersichtlichen Vermögenswerte vorhanden seien, die Überschuldung einer GmbH dargelegt hat	167
Bundesgerichtshof 5.12.2013	Zur Einbeziehung von Zahlungspflichten, deren Fälligkeit im Prognosezeitraum überwiegend wahrscheinlich ist, in die Prüfung drohender Zahlungsunfähigkeit	170

#### Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 15.11.2012	Zur ergänzenden Vertragsauslegung eines dreiseitigen Vertrages hinsichtlich eines Leistungsverweigerungsrechts des zur direkten Zahlung an den Handwerker verpflichteten Darlehensgebers (Brauerei) wegen Mängeln der an den Darlehensnehmer erbrachten Leistung	172
Bundesgerichtshof 14.3.2013	Zur Ermittlung der Vergütung für ein geänderte Leistung durch Anknüpfung an die Kostenelemente der Auftragskalkulation	174

Bundesgerichtshof	21.3.2013	Zur Haftung des Architekten, wenn er ohne verlässliche Kenntnis von den wirtschaftlichen Möglichkeiten des privaten Auftraggebers die Planung eines Wohnhauses vornimmt; zur Verbindlichkeit der vom Auftraggeber im Rahmen der Grundlagenermittlung dem Architekten gegenüber zum Ausdruck gebrachten Kostenvorstellungen	177
Bundesgerichtshof	15.5.2013	Zur Frage, wann die von einem Tragwerksplaner für ein Gebäude erstellte Statik mangelhaft ist; zur Mithaftung des Auftraggebers für die mangelfreie Erstellung der Statik, wenn er oder der von ihm beauftragte Architekt unzutreffende Angaben zu den Boden- und Grundwasser-Verhältnissen gemacht haben	179
Bundesgerichtshof	4.7.2013	Zur Unwirksamkeit von Klauseln in Textilreiniger-Verträgen über die Haftung des Textilreinigers	182
Bundesgerichtshof	1.8.2013	Leistungsverweigerungsrecht des Hauptunternehmers wegen Mängeln der Werkleistung des Nachunternehmers unabhängig davon, ob der Hauptunternehmer für diese Mängel seinerseits haftet	184
<b>Berichtigung</b>			
Bundesgerichtshof	16.5.2013	Das Grundstück einer GbR als Gegenstand eines Teilungsversteigerungsverfahrens; Antragsrecht jedes Gesellschafters; Einwände aus dem Gesellschaftsvertrag gegen die Teilungsversteigerung im Wege der Widerspruchsklage analog § 771 ZPO	187

## Bücherschau

Osman Sacarcelik	Rechtsfragen islamischer Zertifikate (Sukuk)	187
	Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Rüdiger Litten, LL.M., Frankfurt a.M.	

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Müllert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Markus Heer (stv.)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 88,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,82) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2014 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilungen.de](http://www.wertpapiermitteilungen.de)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV